



Personalrat
Finanzamt Frankfurt am Main V, Postfach 11 08 65, D-60305 Frankfurt am Main

Herrn
Staatsminister Karlheinz Weimar
- persönlich -
Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8

65185 Wiesbaden

Frankfurt am Main, 03.12.2001

Abordnung des Herrn [REDACTED] an das FA [REDACTED]


Sehr geehrter Herr Staatsminister,

am 29.10.2001 wurde Herr [REDACTED] gegen seinen Willen zum 01.11.2001 vom Finanzamt Frankfurt am Main V an das Finanzamt [REDACTED] für die Dauer von sechs Monaten abgeordnet. Herr [REDACTED] ist seit dem 01.12.1999 Sachgebietsleiter eines Sachgebietes in der Steuerfahndung des Finanzamts Frankfurt am Main V. Als Begründung wurde dem örtlichen Personalrat mitgeteilt, dass er zum Kreis der angehenden Führungskräfte gehöre, die in mehrere Bereiche der Finanzverwaltung Erfahrungen sammeln und eingesetzt werden sollen. Einen Einsatz im Bereich der Veranlagung Einkommensteuer habe er noch nicht absolviert, so dass ein Wechsel in einen anderen Tätigkeitsbereich in nächster Zeit erfolgt wäre.

Da zur Zeit der Abordnung mehrere Dienstposten Sachgebietsleiter Steuerfahndung im hiesigen Amt unbesetzt waren und Herr [REDACTED] mit dem bundesweit bedeutsamen Commerzbank-Verfahren befasst ist, das unmittelbar vor der strafrechtlichen Berichtsabfassung steht, ist die Abordnung und der jetzigen Einsatz eines im Fahndungsgeschäft unerfahrenen Betriebsprüfungssachgebietsleiter, zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt erfolgt und lässt für den Personalrat nur den Schluss zu, dass für die Abordnung andere Gründe maßgebend waren.

Unabhängig von zahlreichen Problemen in der Steuerfahndungsstelle des Finanzamts Frankfurt am Main V steht nach Auffassung des Personalrates die Abordnung im Zusammenhang mit den von Herrn [REDACTED] geäußerten Bedenken gegen die Bearbeitung von sogenannten Bankfällen nach einer Amtsverfügung vom 30.08.2001.


Herr [REDACTED] hat am 14.09.2001 gegenüber dem Finanzamtsvorsteher des Finanzamts Frankfurt am Main V seine rechtlichen und tatsächlichen Bedenken in einem Schreiben formuliert und danach mit Schreiben vom 18.09.2001 dem Personalrat eine Mitteilung zur Wahrung seiner Rechte als Bediensteter zugeleitet.

Hier ist anzumerken, dass die Rechtsauffassung von Herrn [REDACTED] von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter der Steuerfahndungsstelle geteilt wird. Auch ein Teil der Sachgebietsleiter der Steuerfahndungsstelle dieses Hauses ist seiner Meinung. 

Der örtliche Personalrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2001 gegenüber dem Vorsteher und des ständigen Vertreters seinen Protest hinsichtlich der Abordnung mündlich erklärt. In der gleichen Sitzung hat der Personalrat beschlossen, Sie als obersten Dienstherrn zu informieren und gegen eine solche Maßnahme, die auf einen bedenklichen Führungsstil gegenüber einem kritischen Beamten hinweist, zu protestieren.

Für ein Gespräch steht der Personalrat jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Fischer)
Personalratsvorsitzender